



Leistungen aus der BVV Altersvorsorge

BVV Altersvorsorge (Tarif ARLEP/oG)

Bei diesem Produkt steht die eigene Absicherung im Vordergrund – Sie erhalten eine lebenslange, monatliche Altersrente. Im Falle Ihres Todes vor oder nach Rentenbeginn erlischt der Vertrag.

BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (Tarif ARLEP/mGH)

Dieses Produkt beinhaltet zusätzlich zur Altersabsicherung eine Hinterbliebenenleistung:

- Vor Rentenbeginn
Sollten Sie vor Erreichen des Rentenalters sterben, werden die bis dahin geleisteten Beiträge ohne Zinsen für eine sofort beginnende Hinterbliebenenrente verwendet.
- Nach Rentenbeginn
Sollten Sie innerhalb der Garantiezeit nach Rentenbeginn sterben, werden wir Ihre Altersrente in voller Höhe bis zum Ende der Rentengarantiezeit an einen bezugsberechtigten Hinterbliebenen zahlen.

Als bezugsberechtigte Person für die Hinterbliebenenrente können Sie benennen: den Ehegatten, den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, den Lebensgefährten, mit dem ein gemeinsamer Haushalt besteht, oder Kinder bis zum 18. Lebensjahr, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Bitte beachten Sie: Ihre Kinder sind nur bezugsberechtigt, solange Sie Kindergeld erhalten. Senden Sie uns gegebenenfalls eine neue Vereinbarung zu.

BVV Altersvorsorge mit Garantiezeit (Tarif ARLEP/mG)

Dieses Produkt beinhaltet zusätzlich zur Altersabsicherung eine Beitragsrückgewähr und eine Garantiezeit. Die Garantiezeit ist der Zeitraum ab Rentenbeginn, in dem wir im Falle Ihres Todes eine Leistung an die bezugsberechtigte Person zahlen werden. Die bezugsberechtigte Person können Sie frei bestimmen.

- Beitragsrückgewähr
Sollten Sie vor Erreichen des Rentenalters sterben, werden die bis dahin gezahlten Beiträge in einer Summe ohne Zinsen an die bezugsberechtigte Person ausgezahlt.
- Fünfjährige Garantiezeit
Die Garantiezeit beginnt mit Ihrem erstmaligen Rentenbezug und beträgt fünf Jahre. Sollten Sie innerhalb dieser Zeit sterben, werden die bis zum Ablauf der fünf Jahre noch fälligen Renten in einer Summe unverzinst an die bezugsberechtigte Person ausgezahlt.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaften: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-681
Telefax: 030 / 896 01-29 681
rente@bvv.de
www.bvv.de